



Ergebnisse der regionalen Workshops im Rahmen des Beteiligungsprozesses der Brandenburger Ernährungsstrategie (2. Runde)

Kyritz, Müncheberg, Lübben & Kloster Lehnin, Juni 2022

Teilnehmer*innen:

An den vier Workshops haben insgesamt 50 Personen teilgenommen. Es waren Vertreter*innen aus den verschiedenen Gliedern der Wertschöpfungskette (Erzeugung, Verarbeitung, Gemeinschaftsverpflegung), aus der kommunalen Verwaltung, der Regionalentwicklung und der Zivilgesellschaft sowie Bildungsakteure anwesend.

Vorgehensweise:

- Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen mussten in den vier Workshops alle Handlungsfelder bearbeitet werden.
- Die Aufbereitung des Materials erfolgte in 35 Meta-Zielen, um den Praktiker*innen einen leichteren Zugang in die Vielzahl der erarbeiteten Ziele zu ermöglichen.
- Von Handlungsfeldern und Meta-Zielen ausgehend wurden jeweils 3 Ziele von den Teilnehmenden ausgewählt, mit denen eine intensivere Auseinandersetzung erfolgte.
- Im Rahmen der von den Teilnehmenden ausgewählten Ziele wurden Maßnahmen erarbeitet.
- Zur Aufbereitung der Ergebnisse wurden Maßnahme-Bündel geclustert.

!! Hinweis: Alle Maßnahmen sollten daraufhin überprüft werden, ob es Überschneidungen bzw. Widersprüche zu den weiteren von der Landesregierung bzw. den zuständigen Ressorts erarbeiteten (oder in Arbeit befindlichen) Strategien gibt. Damit können Synergieeffekte optimal ausgenutzt werden.

Handlungsfeld 1 – Vom Acker auf den Teller

Tierwohl & Klimaschutz in der Landwirtschaft

1. Sukzessive Einschränkung von (überregionalen) Transportmöglichkeiten für Tiere (Tierwohl) und Pflanzen (Klimaschutz) durch Steuerung der Logistikkosten.
2. Förderung von wassersparenden Bewirtschaftungsmethoden
3. Etablierung von Humusaufbauender Landwirtschaft: Modellprojekte für bodenaufbauende Landwirtschaft durch Förderungsmaßnahmen, Nutzungsbedingungen für Flächennutzung festlegen, Bodenentwicklungsstrategie entwickeln
4. Brandenburger Eiweißpflanzenstrategie auf den Weg bringen

Handlungsfeld 2 – Gemeinschaftsverpflegung

Gemeinschaftsverpflegung umstrukturieren

1. Gesunde, fleischreduzierte Ernährung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung (GV) einführen
 - Verhältnis 1:4 Fleisch zu Vegetarisch/Vegan (1 Fleischgericht bei 4 fleischfreien Tagen), in Ausschreibungen in öffentlicher GV verpflichtend aufnehmen
 - MWSt.-Satz von 7% für pflanzliche Milchersatzprodukte wie Hafermilch (wie Kuhmilch)
 - Privatwirtschaftliche/ Betriebs-Kantinen gehen mit gutem Beispiel voran
 - Wissen aus der Ganztierverwertung einbeziehen, um das ganze Tier zu nutzen
 - vielfältige Verarbeitung von Gemüse, Hülsenfrüchten, Getreide fördern
 - Verbindung zu Ernährungsbildung für alle Zielgruppen herstellen
2. Ernährungsumgebung in Mensen und Kantinen ansprechend gestalten & Orte multifunktional nutzen
 - Vernetzungsstelle als Beratungsinstitution verpflichtend in Umgestaltung der Essensatmosphäre einbeziehen (z.B. Wie kann Lautstärke minimiert werden?)
 - Neubau- und Umbauplanung zugunsten einer ansprechenden Essensumgebung fördern
 - in Oberschulen/Fachhochschulen/OSZ/Unis: Mensa und Café als Treffpunkt/Begegnungsraum betrachten und gestalten
 - Öffnung der Mensa/Kantine (z.B. für Ältere und Firmen) und Öffentlichkeitsarbeit, um dieses Angebot bekannt zu machen.
 - multifunktional: nutzbar auch als Versammlungsraum (Elternabend), Kino, Veranstaltungen, Feste
3. Wasserautomaten verpflichtend in Schulen einführen

4. Verbot von Süßigkeiten- und Süßgetränkeautomaten in Schulen
5. Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette stärken:
 - Vernetzung muss ausgebaut und gestärkt werden zwischen Erzeugung, Verarbeitung, Logistik und Handel, z.B. in Form von Warenbörsen, Begegnungsveranstaltungen, Wertschöpfungskettenmanager*innen
 - Verbandsübergreifende Kommunikationsplattform aufbauen/fördern (ich biete/ich suche)
 - Zusammenschlüsse der einzelnen Kettenglieder fördern, u.a. im Bereich Transport, Logistik, Lagerung (gemeinsame Kühlkapazität), um u.a. Masse abzubilden, Listung im Handel zu ermöglichen
 - Verarbeitung bio und konventionell verbinden, um massentauglich zu sein
6. Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung und Unterschiede zwischen den Herstellungsarten (cook&chill vs. Frischeküche) klar von Landesseite kommunizieren und Empfehlungen aussprechen
7. Gemeinschaftsverpflegung in Erstaufnahmeeinrichtungen kultursensibel gestalten durch interkulturelle Beratung
8. Erweiterung des Angebots der Vernetzungsstelle Schulverpflegung um Aspekte der Diversität und Inklusion von migrantischen Menschen
9. Mittagsverpflegung als kostenfreies Angebot für Kita und Schule und Verbindung zu Ernährungsbildung

Qualitätskriterien und -sicherung/Ausschreibungskriterien für Gemeinschaftsverpflegung

1. in Ausschreibungen kleine Lose ermöglichen/verwenden
2. Preis nicht als einziges Qualitätskriterium verwenden, sondern u.a. auch Herkunft, Qualität (eventuell Veränderung von Gesetzen wie dem Schulgesetz)
3. Mehrweg wird als Verpackungsstandard für Transportbehälter vorgeschrieben
4. Verpflichtende Berücksichtigung des Brandenburg-Siegels in Ausschreibungen
5. Verpflichtung der Kommunen vor allem im Schulbereich alle 2-4 Jahre neu auszuschreiben
6. Verbindliche Aufnahme von Verkostung/Präsentation in die Ausschreibungen
7. Vorgaben (prozentualer Anteil) für Regionalität und Bio in der Gemeinschaftsverpflegung/Einbeziehung der Brandenburg-Siegel

Handlungsfeld 3 – Regionale Wertschöpfung

Regionale Wertschöpfung/ Regionale Produkte im LEH

1. Landes- und Kommunalebene
 - Entwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen/ Förderrichtlinie für Bevorzugung heimischer Produkte
 - Kompetenzen für die Antragsstellung/Projektbegleitung regionaler Produktion auf Landkreisebene ausbauen
 - Unterstützung bei der saisonbedingten Jahresplanung (z.B. durch moderierte Gesprächskreise in den Regionen zwischen den Akteuren aus den verschiedenen Bereichen der Wertschöpfungskette)
 - Öffentliche kommunale GV/Kantinen werden verpflichtet, einen 20% Anteil an regionalen Produkten zu beziehen und zu verarbeiten
 - In allen von Kommunen/ Landkreisen/ Landesregierung ausgerichteten Veranstaltungen werden 20% regionale Produkte angeboten

2. Ausbau digitaler Unterstützungsinstrumente
 - digitale Lösungen für Logistikprobleme zwischen Produzent:in und LEH/Dorf-/Hofladen (Vertriebspunkte) erarbeiten
 - Unterstützung von Erzeuger:innen- und Hofläden, um digitales Angebot erweitern (Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeit, z.B. durch digitale Direktvermarktung)
 - Förderung von digitalen Dorfläden an sinnvollen

3. Mitnahme von regionalen Produkten auf bestehender Logistik ermöglichen, u.a. Einbindung von Warentransporten im ÖPNV, Förderung von Kombi-Bussen
 - Dispatcherrolle des Landes fördern

4. Regionale Produkte im LEH fördern bzw. Prozentsatz festlegen
 - Prozentsatz für Anteil regionaler Produkte im Sortiment festlegen
 - regionale Produkte haben ein Vorrecht auf die Listung bzw. Hürden bei der Listung abbauen
 - LEH ist verpflichtet, Vertriebsstrukturen für regionale Produkte aufzubauen
 - flexibles Anpassen der saisonalen Verfügbarkeit von regionalen Produkten und Zurückfahren äquivalenter (günstigerer) Importprodukte, reguliert über Transport und Kühldauer
 - Payback für Verbraucher*innen auf regionale Produkte
 - CO2-Steuer oder Anzeigen des Fußabdrucks, um bei Transportwegen und Verpackung Klimafreundlichkeit zu berücksichtigen

- bei Bauantrag eines LEH-Neubaus Regelung für „regionalen“ Anteil im Angebot vorschreiben
5. Zusammenschlüsse/Kooperationen von Erzeuger*innen ermöglichen und fördern, um durch gemeinsame Nutzung Energie- und Kosteneffizienz zu steigern (z.B. Transport, Kühlung)
 6. Fleisch ausschließlich aus regionaler Produktion
 - flächengebundene Tierhaltung fördern
 - Futter aus der Region (max. 150 km Radius vom Standort)
 - Tiere in Brandenburg/Berlin geboren, gefüttert, geschlachtet, gegessen
 - Großteil des Futters der Tiere stammt vom eigenen Betrieb (z.B. 70%)
 - Wiederkäuer fördern und Weidehaltung sowie tierische Vielfalt auf der Weide fördern
 - gleichzeitig Fleischalternativen aus der Region wie Kichererbsen, Erbsen, Ackerbohnen fördern

Flächenkonkurrenz durch Raumplanung/ Flächensicherung

1. Verbindliche Gestaltung des bundesweiten Raumordnungsgesetz auf Landesebene sowie politische Bedeutung der Raumplanung stärken
 - Regionale Planungsgemeinschaften (Kommunen) sichern in Landesplanungsverordnungen durch öffentliche Mittel regionale Wertschöpfungsketten (kein Überlassen an ausschließlich private Akteure)
2. Flächensicherung für Nahrungsmittelerzeugung/aktive Flächen- und Immobilienpolitik durch Gemeinden:
 - Moratorium auflegen für neue Flächenversiegelung, Ackerflächen nur für Nahrungsmittelversorgung
 - im Sinne der Daseinsvorsorge keine Konkurrenz von Energiegewinnung und Nahrungsmittelversorgung (Versuch, Synergien herzustellen sowie sinnvolle Lösungen zu finden wie PV auf Dächern anstatt auf dem Acker, biologische Vielfalt nicht nur auf Ausgleichsflächen)
 - Landeseigentum erhalten, ausbauen und bei Verpachtung an Kriterien binden sowie Kommunen halten Flächen für günstiges Wohnen und Gewerbeansiedlung im Sinne der Ernährungsstrategie vor:
 - ⇒ schneller, flexibler Zugang zu Flächen mit entsprechenden Anschlüssen (Gas, Wasser, Strom, Logistik) an Gründer*innen
 - ⇒ bewusste Vergabe an Wohninitiativen mit spezifischen Ansätzen im Bereich des Ernährungssystems (Food-Coop, Lebensmittelpunkt/Food-Hubs, Verarbeitungsküche)
 - ⇒ Vergabe/Pacht/Erbpacht bevorzugt an Akteure/Initiativen aus der Ernährungswirtschaft, um regionales Ernährungssystem zu fördern und zu stärken
 - ⇒ Ackerland > langfristige Pachtverträge, um z.B. Humusaufbau zu ermöglichen
 - ⇒ Gemeinwohlorientierung bei der Vergabe stark gewichten

Neuorientierung der Berufsausbildung

1. Landwirt*innen und Gärtner*innen

- Landwirtschafts- und Gartenbauausbildung stärker aufeinander beziehen, Schnittmengen stärker betonen, gemeinsame Module erarbeiten > ganzheitliche Ausrichtung der Ausbildung
- Ausbildung der Landwirt*innen und Gärtner*innen erfolgt unter „einem Dach“
- Neuausrichtung der Ausbildung der Berufsschul-Lehrkräfte für Landwirt*innen und Gärtner*innen mit stärkerem Fokus auf Regionalität, Nachhaltigkeit und Vernetzung mit anderen Akteuren der Wertschöpfungskette
- Schaffung alternativer Ausbildungsformate/Ausbildungsträger (Vorbild: freie Ausbildung Demeter/SoLaWi) > in Verbindung mit Integrationsprojekten mit Newcomer*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Arbeitslose

2. Erzieher*innen und Lehrer*innen

- Ernährungsbildung als Bestandteil der Ausbildung/des Studiums festlegen sowie ein verpflichtendes Weiterbildungsprogramm entwickeln unter Mitwirkung ausgebildeter Gärtner*innen, Landwirt*innen, Lebensmittelhandwerker*innen und Hauswirtschaftler*innen.
- Schulung des Kita- und Schulpersonals, „pädagogische Happen“ (Programm aus BaWü), um langfristige Geschmackserziehung zu ermöglichen

3. Stärkeres Einbeziehen von Newcomer*innen

- gezielte Berufsberatung und -vermittlung von Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte im ländlichen Raum für Tätigkeiten im Ernährungssektor
- Mehrsprachige Angebote erstellen für Tätigkeiten im Ernährungssektor für diverse Zielgruppen

Vernetzung der „Verwaltung“ von Ernährungsberufen

1. Förderung der Vernetzung der für Ernährungsberufe zuständigen Stellen wie Handwerkskammer, IHK, Innungen und LEH; Klärung der Zuständigkeiten
2. Ausrichtung eines gemeinsamen Aktionstages/Informationstages für alle Ernährungsberufen und gemeinsamer Auftritt auf Messen

Existenzgründungen in der Land- und Lebensmittelwirtschaft

1. Startförderung für Existenzgründer*innen in Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerk, um Attraktivität zu steigern, u.a. der Sozialleistungen (Rente, Krankenkasse) in den ersten beiden Jahren;

2. Gründung sowie Förderung für Verarbeitungsbetriebe aufgrund einer Bedarfserfassung/-planung (Ermittlung des Bedarfs und des Angebots, Standortsuche für Verarbeitungsbetriebe)
3. Förderung von Unternehmensgründungen von Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte im ländlichen Raum im Ernährungsbereich
4. Aufbau von Verarbeitungskapazitäten für kleine Chargen, u.a. durch Aufbau von Genossenschaften als Brückenglied unter Beteiligung von Landwirt*innen, Verarbeiter*innen, LEH und Großabnehmern („abgestimmter Aufbau“)
5. Förderung der unterschiedlichen Verarbeitungsschritte für Produkte, die in der Gemeinschaftsverpflegung benutzt werden

Ernährungssouveränität Brandenburgs

1. Bedarfsanalyse „Ernährungssouveränität Brandenburg“ mit diesen Fragestellungen:
 - Was ist das Bedarfsminimum?
 - Welche Kulturen, welche Tiere werden benötigt?
 - Wie viel Land wird benötigt?
 - Wie kann der Bedarf geschützt werden?
2. Potenzialanalyse „Regionale Ernährung“ unter folgender Fragestellung:
 - Welche Kulturen und Tierarten eignen sich für regionale Wertschöpfung unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten?
 - Wie lassen sich Mehrfachnutzungen ermöglichen (Berücksichtigung von Ernährungsbedürfnissen UND Klimaanpassung)?
 - Wie lassen sich verschiedene Wertschöpfungskreisläufe schließen durch Anbau geeigneter Pflanzen (z.B. Verbindung von Ernährungsbedürfnissen und Pflanzenteile als Basis von Wertstoffen)?
3. Potenzialanalyse „Urbaner Raum Brandenburgs als Anbaufläche“

Handlungsfeld 4 - Wertschätzung

Kampagnenarbeit für mehr Wertschätzung der Berufe & Lebensmittel & ländlicher Raum

1. Kampagne des Landes „Was mache ich jetzt selbst“ > Aufzeigen der Möglichkeiten, was Bürger*innen tun können, aber auch, was Ministerien und Verwaltungen ebenfalls sofort tun und umsetzen können in den verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Lebensmittelrettung)
2. Jährliche Kampagne des Landes zur Gesundheitsbildung
3. Image- und Informationskampagne des Landes für und über die Bedeutung des ländlichen Raums
4. Imagekampagne für die Bedeutung des Ernährungssystems für Brandenburg, die Bürger*innen und die Daseinsvorsorge, in Verbindung mit Kampagne für landwirtschaftliche und lebensmittelhandwerkliche Ausbildungsberufe (mehrsprachig)
5. Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure, die die Themen der Ernährungsstrategie in die Breite bringen

Arbeitsbedingungen in der Land- und Ernährungswirtschaft

1. Gängige Praxis, dass der Lohn durch Anrechnung der Verpflegung und Unterkunft automatisch reduziert wird, als unzulässig unterbinden.
2. obligatorische jährliche Überprüfung aller Unternehmen in Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerk (nicht nur Bio-Betriebe)
3. Ergänzung des Brandenburger Qualitätssiegels um Sozialstandards
4. Einführung von unterschiedlichen Lohngruppen für landwirtschaftliche Berufe

Lebensmittelverschwendung eindämmen

1. Korrektur von Vorgaben des LEH, um Planung und Kalkulation zu verbessern (u.a. keine Verpflichtung für Bäckereien in LEH-Vorkassenzonen am Abend Vollsortiment anbieten zu müssen)
2. Weiternutzung sowie -verarbeitung ermöglichen durch Anpassung von Hygieneverordnungen sowie Erleichterungen der Kooperationen mit Weiterverwertern wie der Tafel, Entkriminalisierung und einfacheres Ermöglichen von Praktiken wie dem „Containern“ sowie Vereinfachung der Vorgaben für Food-Sharing-Stationen

3. Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums als Empfehlung klar kommunizieren
4. Imagekampagne für die Nutzung von nicht-normierten Lebensmitteln (nicht „EU-Gurke“ und „krumme Gurke“, sondern „Gurke“)

Handlungsfeld 5 – Kompetenz und Transparenz

Quantitative und Qualitative Verbesserung der Ernährungsbildung

1. Erstellen neuer Bildungsinhalte, z.B. themenspezifisch entlang der Wertschöpfungskette: Module „Vom Getreide zum Brot“ als Komplettangebot für verschiedene Altersgruppen (Kita, Schule, Erwachsene)
2. Einbeziehen der Schulkinder in die Gemeinschaftsverpflegung, indem verschiedene Komponenten von diesen produziert werden (z.B. Apfelmus, Quark)
3. Interkulturelle Ernährungsbildung in Integrationsklassen
4. Kochkurse für Jungen und junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund, um traditionelle Geschlechtsbeschreibungen zu ändern (z.B. Frauen und Küche) und sie über Frauen- und Mädchenrechte zu informieren
5. regelmäßige Informationsveranstaltungen in Kitas und Schulen für Eltern zum Thema „Ernährung“

Flächendeckende Einrichtung von Kita- und Schulgarten

- Verankerung im Rahmenlehrplan Land Brandenburg der Klassen 1-6 sowie im Teil B übergreifende Themen „Verbraucherbildung/BNE/Gesundheitsförderung“ im Schulbereich sowie in den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ im Kita-Bereich
- Kommunen werden vom Land angewiesen, Kita- und Schulgärten einzurichten und diese in Tätigkeit/Unterricht zu integrieren (Verbindung mit Ernährungsbildung); auch für finanzschwache Kommunen umsetzbar
- Einrichtung entweder auf dem eigenen Gelände oder in Kooperation mit Kleingartenverein o.ä.
- Förderung von Kooperationen im Rahmen der Etablierung/des Ausbaus von Bildungslandschaften mit regionalen Unternehmen, anderen Bildungsinstitutionen, zivilgesellschaftlichen Vereinen, um Wissenstransfer zu erhöhen, gelebte Bildung zu verstärken und Verbindung zu anderen Bereichen herzustellen
- verpflichtendes Bildungsangebot für Lehrkräfte (bzw. Schulpersonal) sowie Multiplikator*innenausbildung für Erzieher*innen/Lehrer*innen, um die Gestaltung der Gärten und der Bildungseinheiten nachhaltig zu sichern bzw. das Thema gemäß Whole-Approach-Ansatzes in der Institution zu verankern

Praxiserfahrungen in der Land- und Lebensmittelwirtschaft

- Pflichtjahr nach der Schule/Praxisjahr vor der Berufswahl, explizit in der Land- und Lebensmittelwirtschaft bzw. verpflichtendes landwirtschaftliches/sozialausgerichtetes Jahr für alle Schulabsolvent*innen und/oder
- Einführung eines verpflichtenden dreiwöchigen landwirtschaftlichen Praktikums in Klassen 7-10 (Vorbild Waldorfschulen); Landwirtschaftsschule/Versuchsbetriebe gründen und/oder
- mehrwöchiger Bildungsurlaub/Ferien camps für Jugendliche mit Ausflügen in Betriebe der Land- und Lebensmittelwirtschaft

Verbindung Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung mit Kita und Schule

1. Im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften verpflichtende Partner-/ bzw. Patenschaften zu Betrieben aus Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerk, um frühzeitig Aufklärung und Sensibilisierung thematisch zu fördern; Honorieren der Unternehmer*innen für die Kooperation in den Bildungsangeboten
2. Netzwerk gründen/ausbauen und Koordinierungsstelle einrichten, um Verbindung Brandenburg-weit zu intensivieren und auf beiden Seiten (Bildung und Unternehmer*innentum) für die Verbindungsmöglichkeiten zu sensibilisieren, um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen und um Lerninhalte zu konkretisieren.
3. Durchführung von konzertierten Projektwochen Kita, Schule, Berufsschule und VHS, um alle Zielgruppen anzusprechen
4. Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerk als Orte des Bildungsurlaubs und als Ausbildungsinhalt für Multiplikatorinnen betrachten; Hürden (z.B. Hygienevorschriften) beseitigen und Unternehmer*innen für Kooperation in Bildungsangeboten honorieren
5. Food-Truck als mobile Variante:
 - Schule hat einen Ernteanteil, der in der Schule verarbeitet wird (Aktionstag)
 - Erzeuger*innenporträts werden digital verarbeitet und als Vorbereitung an die Schulen geschickt
 - Exkursionen nach begleitendem Bildungsangebot mit den Landwirt*innen und qualifizierten Referent*innen

„Nachhaltigkeits-Führerschein“ und Ansprechperson

1. Multiplikatorenschulungen: Vergleichbar dem Erste-Hilfe-Kurs beim Führerschein oder dem Maschinenschein in der Industrie haben alle Personen, die in ihrer Funktion andere Menschen anleiten oder bilden, einen Kurs zur Nachhaltigkeitsethik zu absolvieren.

2. Ansprechpartner*in Nachhaltigkeit: In jeder Institution und jedem Unternehmen existiert vergleichbar dem Brandschutzbeauftragten ein Nachhaltigkeitsbeauftragter, zu dessen Aufgabengebiet relevante Aspekte des Ernährungskontextes gehören, wie z.B. Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der Institution/dem Unternehmen.

Handlungsfeld-übergreifende Maßnahmebündel

Abbau bürokratischer Strukturen/ Förderstrukturen verändern (HF 1 und HF 3)

1. Bürokratieabbau für KMU/ Verwaltungsapparat abbauen: Auflagen für kleinere Betriebe aussetzen, um die Attraktivität zum Aus- und Aufbau von Verarbeitungsstrukturen zu erhöhen.
2. Förderung für landwirtschaftliche Kleinbetriebe
 - Ausschluss von Landwirtschaft/Gartenbau bei vielen Förderungen verhindern
 - Vermeintliche Doppelförderung als Grund zur Förderungsverweigerung für landwirtschaftliche Förderung abschaffen
 - Kredite absichern/Bürgschaften von ILB und Zinsförderung in den ersten Jahren zinsfrei gestalten
 - Anzahl der Mitarbeiter*innen als Kriterium für Subventionen
 - verstärkte Förderung regionaler Gemüsebetriebe
3. Erhöhte Förderung für klimaresiliente Waldgartensysteme
4. Erhöhte Förderung von regionalen Lieferketten

Faire Handelsbeziehungen (HF 1 und HF 3)

Preissicherheit für Urproduzent*innen und Verarbeiter*innen durch langfristige Verträge mit dem LEH und der Gemeinschaftsverpflegung garantieren.

Ernährungsort/Kommunale Küche (HF 2 und HF 5)

1. Orte der GV in der Kommune als Teil der Daseinsvorsorge schaffen:
 - existiert in jeder Kommune, ist allen Bürger*innen zugänglich und macht gute, nachhaltige Mahlzeiten verfügbar
 - Kommunen überprüfen, welche Orte es bereits für die Gemeinschaftsverpflegung gibt, hierbei sollte auch interkommunal gedacht werden (MGH, Bürgerhäuser, VHS)
 - „Leuchttürme“/Best Practise durch das Land auswerten und Ergebnisse allen Brandenburger Kommunen zur Verfügung stellen, wobei ebenfalls Mehrwerte dargestellt werden wie soziale Aspekte (Entgegenwirken der Vereinsamung) und Förderung der Gesundheit der Bevölkerung
 - Land zeigt aktuelle Fördermöglichkeiten auf
 - Durchführung regelmäßiger Umfragen/Erhebungen zur Anzahl und Zufriedenheit der Bevölkerung und deren Verknüpfung mit dem Ernährungsort
 - nutzbar als Lehrküche für Schulen
 - dient als niedrigschwelliger Lernort für sozial benachteiligte Menschen, Bedingungen (neben der Benutzung der Küche): Gartenfläche, Material, Personal/Bildner*innen, gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, kostenlos
 - Verbindung von Ernährung und Kultur; zielgruppenspezifische Veranstaltungen mit Schwerpunkten wie z.B. „Gesund und lecker kochen mit wenig Geld“ für einkommensschwache Bürger*innen
 - mobile Dienste werden angeboten und integriert
 - „essbare Kommune“ als weitere Einbindung der Bevölkerung und Verknüpfung mit Gemeinschaftsort
 - langfristige Einbindung regionaler Unternehmen
 - Netzwerk „Kommunale Küchen“ aufbauen

2. Förderung von Food-Coops, Food-Hubs und LebensmittelPunkten
 - Food-Coops und LebensmittelPunkte fördern als niedrigschwellige Möglichkeiten, Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Produkten zu ermöglichen
 - Ermöglichen der Belieferung von Food-Coops etc. durch Großhandel, um als Verteilstationen fungieren zu können (Notwendigkeit: von Landesseite Gespräche mit Großhandel führen; bisheriges Ausschlusskriterium: Gefährdung des Fachhandels; aber gerade im Bio-Segment ist die Versorgung im ländlichen Raum nicht mit klassischen Bioläden umsetzbar)
 - Food-Coops/Einkaufsgemeinschaften, Food-Hubs und LebensmittelPunkte als Teil der Dorfmittelpunkte/der Daseinsvorsorge akzeptieren und fördern

Landesübergreifende Institution zur nachhaltigen Ausrichtung des Lebensmittelhandwerks und der Gemeinschaftsverpflegung (HF2 und HF3)

- Umstellungsberatung für Unternehmen und Kantinen
- Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zu vegetarischer Küche, klimafreundlicher Küche, handwerklichen Fähigkeiten, Gesundheitskompetenz, Regionalität, globalen Zusammenhängen
- Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette
- Verbindung mit Integrationsprojekten mit Newcomer*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Arbeitslose
- Institution hält intensiven Kontakt zur freien Ausbildung und zur Regelausbildung

Weiterführende Maßnahmen

Vorbildfunktion Landesregierung

1. Einleiten eines selbstreflexiven Vorgangs in Ministerien und Landesverwaltungen, welche Aspekte der Ernährungsstrategie sofort in den eigenen Häusern umgesetzt werden können.
2. alle landeseigenen Veranstaltungen und Caterings werden mit regionalen Produkten durchgeführt (bezogen auf Verfügbarkeit, Saisonalität und Nachhaltigkeitskriterien) > hierzu wird eine Richtlinie durch die Staatskanzlei erarbeitet.

Brandenburg engagiert sich auf Bundes- und EU-Ebene

1. Mehrwertsteueranpassung: für Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte aus regionaler und nachhaltiger Produktion wird eine niedrige Umsatzsteuer gezahlt; eine hohe Umsatzsteuer erfolgt auf Fleisch, Luxusnahrungsmittel, Importprodukte sowie nicht nachhaltig Angebautes Obst und Gemüse
2. Reform der Sozialleistungen: der Sozialsatz muss ausreichendes Budget für gute Ernährung vorsehen
3. Anpassung der Agrarsubventionen: Konsequente Förderung von sozial und nachhaltig produzierten Lebensmitteln als ein Pfeiler der EU-Agrarsubventionen
4. Stärkung des Lieferkettengesetzes
5. Pilotprogramm für verpflichtendes Jahr in der Daseinsvorsorge für alle jungen Menschen

Maßnahmen in Nicht-Ernährungs-Bereichen, die Auswirkung auf unser Ernährungsverhalten haben

1. Brandenburg fördert günstigen und gut ausgerüsteten (z.B. sinnvolle Wärmedämmung) Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen, um die Möglichkeit der Mehrausgaben für gesunde Lebensmittel zu erhöhen
 - Maßnahme muss begleitet werden von entsprechender zielgruppenspezifischer Ernährungsbildung
2. Sicherung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum (u.a. Erhalt von Kitas, Schulen, Krankenhäusern)

Internationale Kooperation zwischen BB und Staaten außerhalb der EU im Agrarsektor

1. Brandenburg geht mit mindestens einer Region außerhalb der EU eine Kooperationspartnerschaft ein, um:
 - Austausch von Arbeitskräften in der Landwirtschaft
 - direkte Handelsbeziehungen von Region zu Region unter Berücksichtigung von klimafreundlicher Produktion und Logistik
 - Wissens-Transfer
 - Zugang zu Betriebsmitteln und Technologie zu ermöglichen

Bedarfe hierfür u.a.:

- bilaterales Abkommen zwischen den Regionen (Handelsbeziehungen)
- Projektförderung
- gesetzliche Vereinfachung bezüglich Einreise und Aufenthalt
- sozio-kulturelle Begleitung vor Ort, z.B. mit Partnerschaften vor Ort